

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Durchführung  
einer Jugendsynode  
im Jahr 2019**

## **A**

### **BESCHLUSSANTRAG**

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung für die Zeit vom 04.01. bis 06.01.2019 zu einer Jugendsynode einzuladen.
2. Die Jugendsynode wird Vorschläge für die weitere inhaltliche Arbeit der Landessynode in den Folgejahren erarbeiten und der Landessynode 2019 zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Darüber hinaus wird die Jugendsynode ausgewählte Vorlagen der Landessynode 2019 beraten. Die Beratungsergebnisse werden den Tagungsausschüssen als ergänzende Stellungnahme zur weiteren Beratung vorgelegt.
4. Zur Vorbereitung der Jugendsynode wird eine Arbeitsgruppe einberufen, die paritätisch aus Mitgliedern der Kirchenleitung, des Ausschusses für Erziehung und Bildung sowie des Landeskirchenamtes und Mitgliedern des Jugendverbandes besteht.

## **B**

### **BEGRÜNDUNG**

Auf der Landessynode 2016 hat Präses Rekowski im Rahmen des Präsesberichtes die Durchführung einer Jugendsynode angeregt.

In verschiedenen Gesprächen zwischen Landeskirchenamt und Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Jugend im Rheinland wurden Überlegungen angestellt, wie die Jugendsynode so konzipiert werden kann, dass sie eine gleichberechtigte Beteiligung des Jugendverbandes sicherstellen und zielgerichtet auf Ergebnisse hin arbeiten kann, die für künftige Beratungen der Landessynode einen Blick aus der Perspektive von jungen Menschen auf anstehende Themen ermöglichen.

Der Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Kirchenleitung einer Jugendsynode im Jahr 2019 und dankt dem Präses für seine Anregung.

Ein geeigneter Termin, der Jugendlichen und berufstätigen Ehrenamtlichen eine Teilnahme erleichtert, wäre aus Sicht des Jugendverbandes das Wochenende vor der Landessynode 2019. Nach einer Anreise am Freitagabend könnte am Samstag und Sonntag miteinander beraten

werden. Der Gottesdienst zu Beginn der Landessynode wäre dann eine geeignete „liturgische Schnittstelle“ zwischen Jugend- und Landessynode. Die anschließende Tagung der Landessynode könnte die Ergebnisse der Jugendsynode für ihre Beratungen fruchtbar werden lassen.

Der Vorstand des Jugendverbandes kann sich vorstellen, gemeinsam mit der Kirchenleitung zu der Jugendsynode einzuladen. Er schlägt ein gemeinsames und paritätisch besetztes „Präsidium“ der Landessynode vor.

Er befürwortet eine gleiche Anzahl von Delegierten der Landessynode und aus seinen Reihen, weist aber auch darauf hin, dass gemäß der Ordnung der Evangelischen Jugend im Rheinland der Jugendverband nicht alleine aus Jugendlichen besteht, sondern in ihm Jugendliche, ehrenamtliche Erwachsene und hauptberuflich Mitarbeitende gleichberechtigt miteinander beraten und entscheiden.

Im Rahmen der Tagung der Landessynode 2018 wird turnusgemäß der „Jugendbericht“ als eine Dialogstation zwischen den Generationen unabhängig von einer Jugendsynode 2019 gehalten.

In der Umsetzung könnte die Zusammensetzung der Jugend wie folgt sein:  
50 Personen aus der Evangelischen Jugend im Rheinland  
50 Personen aus dem Kreis der Landessynodalen.

Für die Delegation aus dem Kreis der Landessynodalen ist dabei folgende Aufteilung angedacht.

Aus jedem Kirchenkreis wird eine Landessynodale / ein Landessynodaler delegiert.

Die Kirchenleitung delegiert neben dem Präses und der Abteilungsleitung der Abteilung Bildung drei nebenamtliche Kirchenleitungsmitglieder. Darüber hinaus werden die Vorsitzenden der Ständigen Synodalausschüsse delegiert. Die verbleibenden Plätze besetzt die Kirchenleitung mit Mitgliedern der Landessynode um einen Proporzgleich herstellen zu können.

Die Kirchenleitung entscheidet abschließend über die Modalitäten der Zusammensetzung und der Delegation.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Ausschuss Erziehung und Bildung (V)**